

Tätigkeitsbericht 2023

GUTACHTERKOMMISSION FÜR ARZTHAFTPFLICHTFRAGEN

Kommt es zu Komplikationen oder unerwünschten Ereignissen in Zusammenhang mit einer ärztlichen Behandlung, ist dies in der Regel sehr belastend für Patientinnen und Patienten sowie Angehörige. Um Transparenz in das Geschehene und ein weniger belastendes Alternativverfahren zu Strafanzeigen und Schadensersatzklagen für alle Beteiligten zu schaffen, bietet die Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe den Beteiligten im Streitfall die Möglichkeit, Behandlungsfehlervorwürfe außergerichtlich zu klären. Ziel ist es dabei, eine zeitnahe, neutrale und unabhängige Begutachtung von ärztlichen Behandlungen durchzuführen und eine (juristische) Bewertung der Haftungsfrage abzugeben.

Mehr Transparenz durch Portal folionet

Im Jahr 2023 hat die Gutachterkommission mit viel Einsatz das browserbasierte Portal folioNet eingeführt, über das Anträge digital eingereicht werden können. Mit folionet haben die Beteiligten die Möglichkeit, jederzeit und ortsunabhängig auf alle Informationen und Unterlagen ihres Gutachterverfahrens zuzugreifen, wobei außerdem zeitgleiche Bearbeitungen durch mehrere Personen und damit interdisziplinäre Fallbesprechungen möglich sind. Die Antragsbearbeitung wird vereinfacht, beschleunigt und die gesamte Kommunikation mit den Beteiligten datensicher über das Portal abgewickelt. Zur Erleichterung des Einstiegs für alle Verfahrensbeteiligten wurden neben einem Handbuch auch Videosequenzen zur Erläuterung der Funktionsweise von folioNet auf der Internetseite der Gutachterkommission bereitgestellt. Beteiligten, denen eine digitale Bearbeitung nicht möglich ist, wird

selbstverständlich auch weiterhin eine analoge Erledigung ermöglicht.

Fachgremium Orthopädie und Unfallchirurgie

2023 wurde das Fachgremium Orthopädie und Unfallchirurgie eingeführt, das in Fällen mit divergierenden Meinungen zwischen Gutachterinnen und Gutachtern und Ärztlichem Mitglied einberufen wird. In einer Gruppe von drei bis fünf Ärztlichen Mitgliedern aus demselben Fachbereich werden diese Fälle ausführlich diskutiert und anschließend gemeinsam darüber entschieden, ob ein Behandlungsfehler vorliegt. Damit soll dem hohen Anspruch an eine Ärztekammer, medizinische Sachverhalte eindeutig zu klären, nachgekommen werden. Das Fachgremium wurde im Jahr 2023 auf die Gynäkologie ausgeweitet.

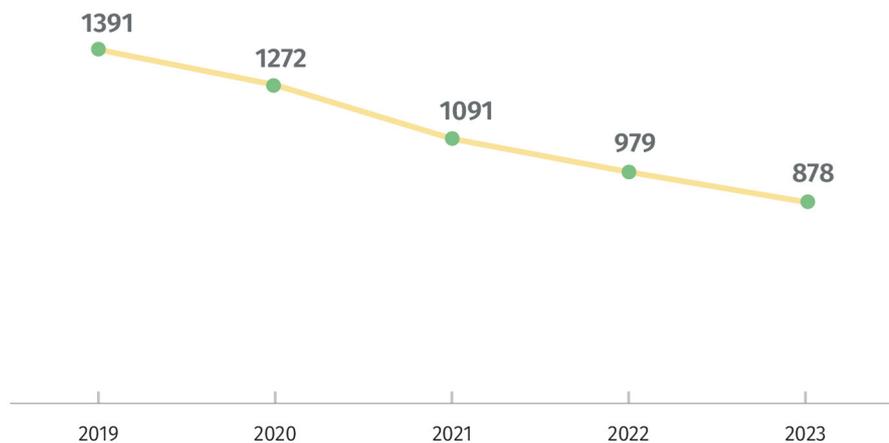
Öffentlichkeitsarbeit

Um die Arbeit der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Ärztekammern wieder vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen, wurden verschiedene Veranstaltungen von der Gutachterkommission in Westfalen-Lippe mitgestaltet. Beim 9. Ärzte- und Juristentag in Düsseldorf wurden „Chancen, Risiken und Nebenwirkungen“ der Verfahren beleuchtet. Ärztliche und juristische Leitung diskutierten im Anschluss an ihren Vortrag mit dem anwesenden Fachpublikum und erhielten positives Feedback für die etablierte Arbeit der Gutachterkommission der Ärztekammer Westfalen-Lippe.





Entwicklung der Antragszahlen
im Zeitraum 2019–2023



Der Umgang mit den Verfahren der Gutachterkommission war auch bei der 13. Informationsveranstaltung für Vertragsärzte der Kanzlei am Ärztehaus und der ApoBank Münster Gegenstand eines Vortrags.

Im berufsbegleitenden Masterstudiengang Medizinrecht der Universität Münster, der Ärztinnen, Ärzten, Juristinnen und Juristen offen steht, ist die Gutachterkommission als Alternative zum gerichtlichen Verfahren außerdem seit 2023 fest als Ausbildungsthema integriert. Neben einem Einblick in die Verfahren erhalten die Studierenden auch den direkten Zugang zu den Ansprechpersonen in der Gutachterkommission.

Pandemieauswirkungen
immer noch spürbar

Im Jahr 2023 sind 878 Anträge auf Begutachtung einer Arzthaftungsstreitigkeit bei der Gutachterkommission

für Arzthaftpflichtfragen eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2023 101 Anträge weniger verzeichnet. Das stellt einen Antragsrückgang von 10,3 Prozent dar.

Die Zurückhaltung auf Seiten der Antragstellerinnen und Antragsteller zeigt sich sowohl bei der Gutachterkommission in Westfalen-Lippe als auch im bundesweiten Durchschnitt. Im

Jahr 2022 wurde auf Bundesebene ein Rückgang von 13,7 Prozent gemeldet (statistische Erhebung der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen für das Statistikjahr 2022 der Bundesärztekammer – www.aerztekammern-schlichten.de/statistik). Die niedrige Antragsanzahl wird den Nachwirkungen der Coronapandemie zugeschrieben, da die Zahl der Krankenhaus-Behandlungen weiterhin deutlich (-13,4 %) unter dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 liegt (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_386_231.html).

Bewertung der Verfahren

Jeder bei der Gutachterkommission eingegangene Antrag wird in einem standardisierten schriftlichen Verfahren bearbeitet. Grundlage der Prüfung ist die Behandlungsdokumentation. Patientinnen und Pa-

KRANKENHAUS

Fachgebiete **Anzahl der Fälle**

Unfallchirurgie 25

Viszeralchirurgie 17

Innere Medizin 17

Orthopädie 11

Neurologie 7

Gynäkologie 6

PRAXIS/MVZ

Fachgebiete **Anzahl der Fälle**

Orthopädie 5

Allgemeinmedizin 4

Innere Medizin 4

diagn. Radiologie 3

Unfallchirurgie 2

Gynäkologie 2

Neurologie 2

tienten haben auch die Möglichkeit, sich im Verfahren anwaltlich vertreten zu lassen. Im Jahr 2023 taten dies 298 (33,9 %) der Antragstellerinnen und Antragsteller.

Wichtig für die Einordnung der Zahlen ist, dass die 2023 abgeschlossenen Verfahren Behandlungsfehlervorwürfe aus den letzten Jahren beinhalten und im Regelfall nicht die Vorwürfe aus dem Jahr 2023.

Von den erledigten 1002 Verfahren im Jahr 2023 wurden 383 ohne eine Bewertung der Haftungsfrage abgeschlossen. 242 Antragsgegner bzw. Haftpflichtversicherer haben dem Verfahren widersprochen und 83 Antragstellende haben ihren Antrag zurückgenommen oder das Verfahren nicht weitergeführt. In den übrigen Fällen waren die Verfahrensvoraussetzungen nicht erfüllt oder die Angelegenheit konnte aus rechtlichen Gründen im Gutachterverfahren nicht geprüft werden.

619 Verfahren wurden mit einer Bewertung der Haftungsfrage durch die Gutachterkommission abgeschlossen. Bei den 2023 mit einer Bewertung der Haftungsfrage abgeschlossenen Verfahren bestätigte die Gutachterkommission in 189 Fällen die Fehlervermutung eines Antragstellers und stellte einen Behandlungsfehler oder einen Aufklärungsmangel fest. In 131

430

Mal wurde ein Behandlungsfehler nicht bestätigt.

189

Mal wurde ein Behandlungsfehler bestätigt.

Fällen hat dieser Sorgfaltsmangel zu einem Gesundheitsschaden der Patientin oder des Patienten geführt. In 58 Fällen konnte nicht mit der erforderlichen Gewissheit festgestellt werden, dass ein vorgetragener Gesundheitsschaden ursächlich auf einem Behandlungsfehler beruht. In 430 Verfahren wurde ein Behandlungsfehler nicht bestätigt.

Standen in den früheren Jahren unfallchirurgische und orthopädische Fälle an erster Stelle der Behandlungsfehlervorwürfe, stellten 2023 internistische Behandlungen die meisten mit einem Bescheid entschiedenen Verfahren dar. Geschuldet scheint dieser Umstand nach wie vor den gesunkenen Zahlen elektiver Eingriffe zu sein.

Im Jahr 2023 wurden neun Verfahren abgeschlossen, in denen Behandlungsfehlervorwürfe im Rahmen von Covid-Behandlungen und -Impfungen erhoben wurden. In keinem der Fälle konnte ein Behandlungsfehler festgestellt werden.

Mehrzahl der Behandlungsfehler im Krankenhaus

80,6 Prozent der Behandlungsfehler mit Kausalität wurden in einem Krankenhaus und 19,4 Prozent in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum festgestellt.

75 Patientinnen und Patienten erlitten einen vorübergehenden leichten bis mittelschweren Gesundheitsschaden und ein Patient einen vorübergehenden schweren Schaden. Einen leichten bis mittleren Dauerschaden erlitten 31 Personen, und sechs einen schweren Dauerschaden. 16 Personen starben nach einem Behandlungsfehler mit Kausalität. In den Verfahren, in denen das Versterben kausal auf den Behandlungsfehler zurückgeführt werden konnte, handelte es sich in der Mehrzahl um Fälle, bei denen eine Beweislastumkehr zu Lasten der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes vorlag.

Verfahrensdauer

Im Vergleich zu den Vorjahren blieb die Verfahrensdauer der sachlich entschiedenen Fälle relativ konstant. Bei 259 Verfahren betrug die Bearbeitungszeit mehr als 18 Monate, 252 Verfahren waren in 13 bis 18 Monaten und 108 Verfahren in weniger als zwölf Monaten abgeschlossen.